

Sonnabends den 9. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

*Handwritten signature or name, possibly 'P. H. H. H.'*

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vorne  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nach der hohen Declaration werden sowol die Intelligenz-Zettel, wie auch die Insertions-Ge-  
bühren mit noch ein halb mahl so viel, als vorhin in Brandenburgischen neuen Gelde bezahlet  
und berechnet; Welches dem Publico zur dienstlichen Nachricht notificiret wird.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königlichen Schlosmühle zu Lanenburg angefezt gewesenen Terminis Licitationis, sich kein annehmlicher Käufer angezeiget; So sind zur anderweitigen Licitation derselben von neuen Terminis Licitationis auf den 23ten Julii, 8ten und 22ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlicher Kriegs- und Domainen-Cammer angefezt, und können diejenigen so Lust haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen angezeigten Terminis alhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und hiernächst gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung erb- und eigenthümlich eingegeben werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zum erb- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Gieslen im Amte Belgard, ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11ten Julii c. angefezt; So wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in demselben Termino, Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Both darauf ad Protocolum geben, und sodann gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Henning, die Scharfrichtereyen zu Alten Stettin und Bienen, nachdem solche vordero auf 1707 Rthlr. ztimiret, und die Oaera benannt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 20sten Julii, 24sten Augusti und 28sten September c. angefezt, wie die hieselbst zu Stettin, Cöseln und Anclam cum Taxa assigirte Proclama zeygen. Ders wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Befinden, die Adiectio erfolgen soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es will der Luchmacher Meister Ephraim Eichner, sein Haus, welches auf der grossen Laßabie, zwischen dem Fuhrmann Wulff und des Strumpfwircker Meister Tuscio Inne gelegen, und worin 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Keller, 1 großer Boden, 1 Garten und 4 Küchen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben hiezu also bey ihm einzufinden, und versichert man, daß mit denen Käufern nach der Billigkeit gehandelt werden soll.

Wey dem Kaufmann Schulze in der Oberstraße, sind verschiedene Sorten gute und aufrichtige Ungarische Weine, in kleinen, mittel und grossen Bouteillen, auch in Gefässen, um billigen Preis zu bekommen.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarcke, auf den 22sten September c. a. anberahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekandt gemacht.

Den 9ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, will der Kaufmann Herr Biesel, sein in der Oberstraße zur Handlung wohl belegenes Haus, woben nach dem Volkwerck zu ein offener Ladden ist, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich obbenannten Tages bey dem Notario Bourrieu einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und wird solches dem Befinden nach sogleich überlassen werden.

Es ist auf der Laßabie bey dem Kaufmann August Ludwig Andrea, ein zweyflüßiger vis-a-vis mit grauen feinen Tuch angefezter, ganz gut conditionirter, zu verkaufen; Liebhabere können bey dore genannten Kaufmann den Preis erfahren, und den Wagen in Augenschein nehmen.

Bey dem Notario Bourrieu ist eine gute conditionirte dreyspännige Reise-Gutsch, als auch eine gute Kugel-Büchse, so eine Angel von 12 bis 16 Loth schwer schiesset, zu verkaufen.

Es soll den 14ten hujus als künftigen Donnerstag Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hospital St. Petri hieselbst, eine Auction von Frauens-Kleider, Leinen, Betten, Hänggeräth und Bücher gehalten, und gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen Gelde, das Erkandens verabfolget werden. So hiezu bekandt gemacht wird.

Frische HOLLSTEINISCHE Waa-Butter, und extra schöner Weizen und gute Koch-Erbfen, sind bey dem Kaufmann Burau in der grossen Oberstraße, um billigen Preis zu haben.

## 3. Sachen

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach sich die Monetschen Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Eller-Mühle, anein-  
ander zu setzen entschlossen, und die Mühle deshalb cum Pertinentiis, als an Acker 10 Morgen, 82 Ru-  
den, und an Wieserackern beynabe eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licenti verkauft werden  
soll, wiewu Kerminus auf den 14ten September s. vor hiesiges Königlichs Amtgericht angesetzt; Es  
wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino praefato hieselbst  
melden, und plus licenti erwärtigen, daß ihm gegen baare Befahlung, und Uebernehmung der Amtes-  
Praktandorum die Mühle quaest. adiectet werden soll. Amte Werchen, den 16ten Junii 1763.

Es soll aus denen Königlichden Neumärkischen Forsten nachfolgendes Holz, Kaufmannsguth pro  
Trinitatis 1763 bis 64 verkauft werden, als: Im Stölpchenschen Revier Amtes Bartenfeld: 27 fück Eichen,  
27 fück Eichen, 50 fück Klebhen. Im Carthänschen Revier Amtes Carzig: 100 fück Eichen, 20 Ringe Eichen  
Stabholz, 200 fück Klebhen, 10 fück Wäfen, 20 fück Büchen. Im  
Mückenburgischen Revier Amtes Carzig: 20 fück Eichen, 300 fück Klebhen, 10 fück Wäfen, 20 fück  
Im Neubauschen Revier Amtes Carzig: 120 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300  
fück Klebhen, 10 fück Wäfen, 20 fück Büchen. Im Staffelschen Revier Amtes Carzig: 100 fück  
100 fück Klebhen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Klebhen, 10 fück Wäfen, 20 fück  
Büchen. Im Driesenschen Revier Amtes Crossen: 30 fück Eichen, 25 Ringe Eichen Stab-  
holz, 150 fück Klebhen. Im Driesenschen Revier Amtes Driesen: 150 fück Eichen,  
20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Klebhen, 10 fück Wäfen. Im Schlanowischen Revier  
Amtes Driesen: 150 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 fück Klebhen, 25 fück  
Wäfen. Im Hammerischen Revier Amtes Driesen: 40 fück Eichen, 200 fück Klebhen,  
10 fück Wäfen. Im Bischoffschen Revier Amtes Nauendorf: 20 fück Eichen, 50 fück  
Klebhen. Im Rastowischen Revier Amtes Himmelsfädd: 20 fück Eichen, 200 fück Klebhen, 30 Ringe  
10 fück Wäfen. Im Cladowischen Revier Amtes Himmelsfädd: 150 fück Klebhen, 20 Ringe  
20 fück Eichen Stabholz, 300 Klebhen, 50 fück Wäfen. Im Wildenowischen Revier Amtes  
Himmelsfädd: 20 fück Eichen, 600 Klebhen. Im Wyrhnschen Revier Amtes Himmelsfädd: 100 fück  
100 fück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Klebhen. Im Regentinschen Revier  
Amtes Marienwalde: 200 fück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 fück Klebhen,  
20 fück Wäfen, 40 fück Büchen. Im Sellnowischen Revier Amtes Marienwalde: 150 fück  
Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 fück Büchen. Im Schragenwalbschen Revier  
Amtes Marienwalde: 60 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Klebhen. Im  
Neumühlischen Revier Amtes Quardischen: 40 fück Eichen, 100 Klebhen. Im Dremschen  
Revier Amtes Quardischen: 150 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Klebhen.  
Im Rensenschen Revier Amtes Nauendorf: 120 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz,  
150 fück Klebhen. Im Stabenowischen Revier Amtes Reek: 30 fück Eichen. Im Lant-  
enschen Revier Amtes Reik: 60 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 fück Klebhen.  
Im Linichen Revier Amtes Zebden: 25 fück Eichen. Im Sachonschen Revier Amtes Zebden: 10 fück  
20 fück Eichen. Im Södnickischen Revier Amtes Zebden: 10 fück Eichen. Im Billie-  
schowischen Revier: 30 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Balkerschen Revier: 20  
20 fück Eichen, 100 Klebhen. Im Amte Gorksdorf: 30 fück Eichen. Da nun  
zum Verkauf dieses Holztes Termin Licitacionis auf den 20sten, 27sten Julii und den 3ten August a. c.  
angesezt worden: Als werden hierdurch die Kaufkustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders  
in Termine ultimo den 3ten August vor der Königlichden Neumärkischen Krieges- und Domainen-Canz-  
mer Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Geborh ad Protocolum zu geben, und in gewärtigen, daß  
denen Weißliebenden das Holz zugeschlagen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufkustigen bekannt  
gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Voll-  
macht versehen seyn müssen, indem diejenigen so in Termine Licitacionis keine Vollmacht produciren könn-  
nen, mit ihrem Geborh nicht werden admittiret werden. Signaturum Custrin, den 7ten Junii 1763.

(L. S.)

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei den Französischen Colonie-Berichten zu Wrenslow, soll das von dem verstorbenen Kaufmann  
Herrn Philips Devent hinterlassene, und in der Poststrasse situirete Haus, wegen Aneinandersehung der  
Erben, an dem Weißliebenden verkauft werden, wiewu Termin Licitacionis auf den 30ten Junii, 23sten  
Julii und 13ten Augusti c. angesetzt. Die Kaufkustige werden ad hecundum und etwanige Creditores  
ad liquidandum & iudicandum in dictis Terminis sub pena praedicti citiret.

Nachdem

Nachdem die auf den 23ten Junii angezeigte gemeine Bücher-Auction, in Eölin bey dem Ehrwürdigen und Bader Willichen, nicht ihren Fortgang gehabt: So wird solche hiemit abermal auf den 20sten Julii s. c. angesetzt, und können Bücher-Liebhabere den Catalogum bey gedachten Herrn Willichen so wol, als bey dem Herrn Diacono Benschel in Eölin gratis empfangen.

Ad instantiam des Conradiatoris Fiscal Schweders Concursus, soll das zum Concurs gehörige, als hier in der Baustrasse belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Hügel, der so genannten Bude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden, wozu Termin auf den 20sten Julii, den 10ten August und den 9ten September anberaümet; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Gelde nach dem Braumännischen Fusse angefertigt worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Beschlusung darin geleistet werden, wornach sich die etwanigen Licitanten zu richten haben. Signatum Eölin, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Camin sollen ad instantiam seligen Schlichter Viermanns Witwe Erben, vermögte transactionis des 28ten Martii s. c. 3 Scheffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden Wozu Termin auf den 10ten May, 1ten und 10ten Junii s. c. angesetzt worden; Kaufsuffige können sich also in dicsen Terminis zu Rathhause Vormittrags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gemärtigen, daß plus offerenti solbantes Land in Wrangdenburgischer neuer Münze addebetet werden solle. Signatum Camin, den 12ten May 1763.

Hürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Von dem Neumärckischen Land-Boigtep-Gerichte zu Schwelheim, sind diejenigen, so Beliehen tragen, die beyden im Dramburgischen Creyse belegenen Rittergüter, Gino und Gelz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Licutenantis Ernst Wilhelm von Herkbergs sub haften verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Rare gebracht, auch deducis deducis Gino auf 2590 Rtr. Gelz aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen zu Schwelheim, Dramburg und Labes amirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Die im Fürstenthum belegene Güther Carhin, und Glanin, cum Perennitiis, welche auf 16125 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind dicsenigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 12ten May, 17ten Junii und den 20sten Julii, und zwar in letztern peremptorie per Publica Proclama, welche alhier, in Colberg und Stolp amiret worden, vorgeladen, und sollen im letztern dem Meistbietenden die Güther käuflich zugeschlagen werden. Signatum Eölin, den 12ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Auseinandersetzung derer Fochtner und Wessischen Erben, zu Alten Damm resolvoiret worden, deren daselbst in der Blonstrasse belegenes Haus, Stallung und Garten, per modum subhastationis ad erendum verum pretium zu verkaufen, und Termin dazu auf den 20sten Junii, 12ten Julii und 1ten August angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht.

Zu Eölin sollen in Terminis den 27ten May, 24sten Junii und 22sten Julii s. c. des verstorbenen Anwesentier Peter Wollen nachgelassene Immobilia, als: 1.) Der vor dem Mühlenthor in der Ertze belegene Scheunhof, so auf 80 Rthlr. 2.) Der vor dem Mühlenthor in der Ertze belegene Garten, so auf 10 Rthlr. taxiret worden, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich daselbst zu Rathhause melden, und in dem letzten Termine des Zuschlages gewarten.

Des zu Gorch verstorbenen Peter Riessen Erben, wollen zu ihrer Auseinandersetzung, ihr daselbst in der Steintischen Straß belegene Wohnhaus, nebst etler Scheune, Vieh, Haus- und Ackergeräth, plus licentia verkaufen. Kaufsuffige wollen sich zu dem Ende den 12ten dieses in getachten Hause einfinden, und hat der Weißbietende die Zuschlagung zu genärtigen.

Als in denen zu Verkaufung 80 Stück Eichen, in dem Nachbars-Helke des Marienfließischen Amtes Dorfes Schwinckel angezeigte gemessenen, und per Publica Proclama, auch durch die Intelligens-Blätter bekannt gemachten Licitations-Terminis, sich gar keine Käufer bey dem Amte gemeldet; So wies den hiedurch anderwette Licitations-Terminis anberaümet, und Kaufsuffige eingeladen, am 12ten auch 27ten Julii, und 12ten Augusti a. c. sich bey dem Königl. Amtsgericht in Marienfließ einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden die zu verkaufende Eichen im letzten Termine, bis auf Approbation der Königl. Consens- und Domänen-Cammer, zugeschlagen werden sollen. Marienfließ, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

Die St. Marien Kirche zu Bresanders in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cammerer Rudolphi

Außerbey Erben zugehörig, nachher an den Färber Nicmann, als ein zur Färberey dichte an der Rega in der Mühlentrafse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Zinseffen zu fordern. Da nun der Färber Nicmann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz verwißet worden, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, es gar schon eingekalfen wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des übrigen noch mehr anwenden fanz; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es können sich also Liebhabere den 27ten Julii, 1ten August und 15ten September a. e. in Rathhause melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß das Haus re. piva licitant zugelassen werde. Diejenige, welche ein Jus connadendi zu haben vermerken, werden in anderthalben Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gebiet werden.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Bürger Loos; und Kuchenbecker Meister Jagenow zu Poserwald, sein ohnweit dem Wärdte allda belegenes Wohnhaus, an Heinrich Benedix Richter für 500 Rthlr. verkauft; So wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

Zu Labes verkauft der Herr Ober-Chirurgus Lhom, sein in der Nebenstrasse befindliches Wohnhaus, an den Bürger und Fleischer Wilhelm Braun für 100 Rthlr.

Zu Labes verkauft der Bürger und Eischler Meister Daniel Kriesen, sein vor dem Negrothor belesenes eigenthümliches Haus, an den Bürger und Schuster Meister Johann Kotos für 206 Rthlr.

Desgleichen verkauft daselbst seligen Martin Wilden nachgelassene Wittwe, ihr in der Hirtenstrasse zugehöriges Haus, an seligen Immanuel Wundten Wittwe für 89 Rthlr. Terminus Solutionis und der Verlassenschaft ist auf den 19ten Julii c.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das dem Herrn von Wedel zu Steinhöfel zugehörige Guth Krampcke, so 2 Meilen post Stargard, und 1 Meile von Frenenwalde gelegen, auf künftigen Marien pactulis; Weßhalb zu dessen anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 14ten Julii c. bey dem Bürgermeister Kräger zu Stargard angesetzt wird, woselbst sich diesentgen, so es zu pachten willens, einfinden können.

Es soll das Wüthchen Abfist, welches im Vorken-Creise gelegen, und dem Cammer-Directori von Pirchholz zugehörig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf der Königl. Regierung in Stettin auf den 12ten Julii angesetzt. Dasselbe hat vorhin 100 Rthlr. Pacht getragen, und die Liebhabere können sich in loco erkundigen, und im besagten Termine sich gefallen, da denn der Meistbiethende nach Befinden die Abbleiten zu gewarten hat. Separatim Stettin, den 10ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Hey dem Magistrat zu Berlinischen sind zur fernereitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1764 nachfolos werdenden dasgen Stadtguthes, Terminus Licitationis auf den 25ten August, den 27ten September, und den 27ten October c. präfixet; Und können Nachliebhabere in Termino ultimo in Curia Morgens um 9 Uhr sich melden, und ihr Licium ad Protocolloium geben.

Da auf Königl. Special Befehl, der hiesige Damm-Boll anderweitig verpachtet werden soll, und Terminus dazu auf den 12ten, 14ten und 16ten Julii anberahmet; So wird selches hiermit zur Nachricht bekant gemacht, und können sich Liebhabere dazu Vermittags um 9 Uhr allhier zu Goldberg in Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß bis auf erfolgte allergnädigste Approbation mit denen so die besten Conditioes offeriren, geschlossen werden soll.

Zu Esslin sind zu Verpachtung, 1.) einiger Cammerer-Äcker, 2.) der Stadtmage, 3.) der Äckerswerder Mäskow und Groß-Elas, anderweitige Terminus Licitationis auf den 11ten, 12ten und 14ten Julii anberahmet; Nachtluffige beliesen sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termino ultimo in Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Voth zu Protocollo zu geben, da selbe, sodann dem Besten nach, den Zuschlag gleich gewärtigen können.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Uckermünde ist seit einigen Tagen ein Albernere Es-Lögel, auf dessen Stiel gekochten war, Böttch sehr mit sich Benden, in Krauten und in Freuden. Nicolaus Boick, den ersten October 1774, aus einem Hause diebischer Weise entwandt worden. Die Herren Goldschmiede werden daher dienlich ersuchen, falls etwann dieser Kessel bey einem oder andern zum Verkauf ausgeboten werden möchte, solches ohneschwer dem Hofamte zu Uckermünde anzuzeigen.

Es ist in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten Junij c. aus der Weide-Koppel bey dem Wetzwerck Hammelsfall, unterm Amte Brüssow, ein schwarzes Pferd so eine Grute, mittler Größe, obngez sehr 12 Jahr alt, und daran besonders kenntbar, daß es die Zunge sobald es aufsteigmet, ganz lang aus dem Maule heraus hängen läset, und sodann deutlich zu sehen ist, daß die Zunge in der Mitte halb ab, oder entwey ist, gestohlen worden; Es wird demnach jedermänniglich dienlich ersuchen, falls ihm dieses beschriebene Pferd, an ein oder andern Orte zu Gesichte kommen, oder zum Verkauf gestellt werden sollte, solches anzuhalten, und dem dastigen Königl. Amte Brüssow davon Nachricht zu geben, da-dann nicht allein die Kosten gehörig erkattet, sondern auch demjenigen, welcher die sichere Nachricht davon überbringt, ein Recompens von 5 Rthlr. daer erlegt werden soll.

## 7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Tempelburg soll Schulden halber, des verstorbenen Windmüllers Tobias Velken nachgelassene Windmühle, am Reichshofen verkauft werden. Termin Licitationis sind den 1sten Julij, den 25ten und 27sten Julij c. präfixiret, und können sich Liebhabere besonders in ultimo Termino dafelbst zu Rathause befinden. Wie denn auch zugleich alle Creditores, welche an des Verlegens Vermögen eine Forderung haben, in dictis Terminis zu erscheinen, sub pena praeclusi vorgeladen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem Pleutenant Hauben, an dem Feldwedel Rahregga verkaufte Driesensche Antheil Guth, das Schloßgen genannt, wegen eines Anspruchs ex jure crediti agnationis oder ex alio quocunque capite zu haben vermeynen, durch die deshalb zu Schivelbein, Dramburg und Landes angeschlagene Proclamata auf den 17ten Julij, 2ten August und sonderlich den 3ten September 1763, als Terminum ultimum & praeclusivum vor das Neumärkische Landvogteygericht zu Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

Demnach der Arrendator Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Gute Neuenhork, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dabero Terminus Liquidationis auf den 23ten Junij, 2ten Julij und 27sten Julij a. c. anberahmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arrendators Wollenberg, hiemit citiret, und vorgeladen, in letzteminst Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche gebührend zu justifyren, oder zu gerätigen, daß mit Ablauf des letzten Terminii Acta für beschloßen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justifyret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam des Rrieges, und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camiru belegene Güther, Zuchen und Schadden, von den Generalmajor von Brumckow erbet erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herbeder, erlich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Güthern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, dero von Herbeder, ersiere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagesert einzuwenden haben, edicitaliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten August c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall, ersiere praecludiret, letztere aber pro consensientibus erachtet, und mit ihren Creditis abgewiesen werden sollen. Signatum Cölin, den 20ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Pastoris Sächlichen zu Gornin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemannes Vermögen Concurus eröfnet, und Creditores edicitaliter auf den 20ten Julij, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione daß im Ausbleibungsfall sie praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Die

Die in der Mark Brandenburg belegene Ritter-Güter, Frauenhagen und Kuhweide, hat der Kaiserliche Eigenthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel etc. und eigentümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quoquoque ali capite an diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Markbräuerischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandam & verificandam trittet.

### 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam werden folgende Professionsisten verlangt, nemlich: 3 Schuhmacher, 2 Raschmacher, 2 Wollkämmer, 1 Strumpfmacher, 1 Messerschmidt und 1 Schwertschmied, welche sämlich sich daselbst mit gutem Fortgang etabliren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister welche den Entschluß fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Landen ansich ziehen wollen, können gewiß versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise in ihrem Habillamenten facilitiret, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergnädigst verbesserte Wohlthaten, genau ausgedeyet werden: Wie ihnen denn auch sonst allwege aller gute Willkür und mögliche Hülfe erzeigt werden soll.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 227 Rthlr. Legaten-Gelder sind gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Consistorii Consens zur Ausleihe parat; Wer dazu Belibien hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Lützen in Stettin melden.

Es liegen 500 Rthlr. Büchsen-Gelder in Sächsischen ein Drittelsstück zur Ausleihe vortätig; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellet, kan sich bey dem Schloßer Andreas Brand am Rosa-Markt in Stettin melden.

Zu Anclam stehen 80 Rthlr. in Sächsischen 8 Gr. Stück, Börensche minorennen Gelder zur zinsbaren Ausleihe; Wer selbige benöthiget ist, kan sich bey dem Vormund, dem Diener Meißner Jacob Peters melden.

Es sollen 50 Gulden Kirchengelder in Brandenburgischer alter Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypothek haben will, der kan sich bey dem Prediger Blaurock in Burgaria bey Belgard melden, und das Geld bekommen.

### 10. Avertiffements.

Es wird in dem Königl. Amte Colbatz, ein guter und tüchtiger Gerichtsdienner verlangt, der nicht allein ein gutes Tractament, sondern auch wegen Grösse des Amtes sehr gute Accidientien hat. Wer Lust begehret, diesen Dienst anzunehmen, und dazu die gehörige Tüchtigkeit hat, kan sich sofort auf dem Königl. Amte melden, und diesen Dienst antreten.

Es wird in Starogard ein tüchtiger Schwein-Hirte verlangt, er bekommt jährlich außer den ordinarischen Huten 120 Scheffel Roggen, eine Hauswiese, und freye Wohnung; Wer nun Belibien hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich den die Herren Bau-Schulzen daselbst melden.

Es wird in dem Königl. Amte Rastow ein Schleich-Weigert verlangt, welcher nebst freyer Wohnung und Holz, 20 Rthlr. Gehalt hat. Derjenige nun welcher gefunden, diesen Dienst anzunehmen, kan sich je eber je tiefer der gedachten Amte melden, und das Officium antreten.

Es verkaufet der Frey- und Lehn-Schulz Weiß sein zu Wabbin habendes eigentümliches Frey-terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Schulzen-Gerichts auf den 20sten Julii präfigiret; So werden alle diejenigen so an diesem Schulzen-Gericht einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit citiret, ihre Jura in Termino vor diesem Amts-Gericht sub poena perpetui silentii wahrzunehmen. Signar. Colbatz den 22sten Junii 1763.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Nachdem

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchstler Verßen, allergnädigst reschrieben haben, daß das ehemalige große Magazin, am Neumplatz alhier zu Custrin, welches ansehnlich nöthigliche Keller und noch gute Mauern hat, zum Fabriquen-Hause oder Waaren-Niederlage demjenigen unentgeltlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches zu obigen Behuf wieder aufbauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabricanten in umliegenden Städten in Verlag annehmen will. Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwelches Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlag einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bei der Königl. Neumarktschen Krieges- und Domainen-Cammer melden mögen, wobei sie alle faßliche Unterstützung gemäßen können. Signaturum Custrin, den 20ten May 1763.

Königlich Preussische Neumarktsche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind zu Dreisfenberg in Pommern, unterschiedene wüste Stellen, welche zur Bran-Nahrung, und andere Professionen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allergnädigst declarirtes, daß den ausländischen Professionisten, wenn sie wüste Stellen bebauen wollen, freyes Baubolz gegeben werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer inditret, von dieser Königl. Gnade zu profitieren, dabei versichert zu seyn, daß sie alle den Ausländern vorwüßliche Wohlthaten und sonst alle Willkührigkeit zu genießen haben werden. Die Eigenthümer der in Dreisfenberg verfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuser, zu bauen und zu verbessern, oder zu gemächigen, daß solche, die sich angeben und sie ausbauen wollen, selbige nach den eingangenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Abtrissments vom 22ten Januario 1763. gebabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlessen zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hiedurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hiedurch sowohl in Schlessen, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Kriegs- und Domainen-Cammer erwünscht darauf bedacht sey, die Leder-Fabriquen von allerhand Art in Schlessen, woselbst darzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Pöbelschen, Kofacktschen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhre aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färben der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unvornehmlich. Neben geben können, hiedurch einladen lassen, sich in Schlessen in einer Decidirebaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den alten Städten an der Oder, wo ihre Handthierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Färben auf Bauhause Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Sechsjährige Exemption von allen Onibus Publicis, die dieselbe Freibeit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Verbürgung vor sich und die Ihrigen. 3.) so Nithe. haar vor jeden Meister zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlessen angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denjenigen, welche sich in Schlessen durch Ankaufung eines Hauses possessionirt machen, nach Umgehden und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freyes Vorspann von der Schlessischen Gränge, bis an den Ort ihres Domicilii in Schlessen, vor sich, ihre Familien, und notwendige Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und gemeinliche Hilfe anzuwenden soll. Wannnhero diejenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlessen zu etabliren, eingeladen werden, sich bei einer dero Schlessischen Cammer, nemlich zu Breslau oder Slegau, oder aber bei denen Steuer-Räthen oder Magistrat zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signaturum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer.



## Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 9. Julii, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich unter dem Nachlass des seligen Königlichen Raths, Lehn-Secretarii und Archivarii bey der Königlichen Stettinischen Regierung, Herrn Dabio, verschiedene aus dem Lehn-Buch und andere unverlässige Nachrichten, mit seinem gewöhnlichen Fleiße ausgearbeitete Genealogien, von adelichen Geschlechtern, in Bor- und Hinterpommern, auch Äugen befunden, als: 1.) v. Apenburg, 2.) v. Barnackow, 3.) v. Behr, 4.) v. Billerbeck, 5.) v. Blixen, 6.) v. Blücher, 7.) v. Böbner, 8.) v. Bohlen, 9.) v. Bork, 10.) v. Brochhusen, 11.) v. Bröcker, 12.) v. Bylow, 13.) v. Damitz, 14.) v. Deswis, 15.) v. Diekstedt, 16.) v. Fleming, 17.) v. Gagern, 18.) v. Glasenapp, 19.) v. Grapen, 20.) v. Grumbkow, 21.) v. Kamke, 22.) v. Kleck, 23.) v. Köppen, 24.) v. Kriassow, 25.) v. Kuffow, 26.) v. Krüll, 27.) v. Lettow, 28.) v. Loockstedt, 29.) v. Mantensel, 30.) v. Massow, 31.) v. Meilentin, 32.) v. Weidenitz, 33.) v. Mülnchow, 34.) v. Neekow, 35.) v. Peterzdorf, 36.) v. Pflammer, 40.) v. Kamel, 41.) v. Ramin, 42.) v. Raden, 43.) v. Rungen, 44.) v. Schöning, 45.) v. Steinwehr, 46.) v. Stoventin, 47.) v. Sadow, 48.) v. Werfen, 49.) v. Wormann, 50.) v. Walsleben, 51.) v. Weiderr, 52.) v. Wintefeld, 53.) v. Wöbcke, 54.) v. Wolde, 55.) v. Zastrow, 56.) v. Zschmen oder Zschmen, und die Frau Wittwe, diese mit vielen einzelnen kleinen dergleichen Stücken von halben Bogen, von noch andern solchen Familien, entwerder zusammen oder auch einzeln um einen billigen Preis käuflich überlassen will; So bestehen sich Einzeimische dieserhalb bey ihr selbst zu melden, Auswärtige aber sich an jemanden allhier zu wenden, der die betriehe alsdenn das Augenchein nehme, und solchergestalt accordire, da man sich in einem Briefwechsel derohalb nicht einlassen kann.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 29sten August s. e. zu Jagom im dortigen Adelichen Wohnhause, allerhand Sachen, Meubles und Effekten, an Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Kleider, Betten, Spinde, Stühle, Bücher, Spiegel, u. dergleichen Haugeräthe, per modum auctionis öffentlich an den Meißliebenden veräußert werden. Kaufsüchtige können dahero an bestimmten Tage sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung was ihnen beliebt erwerben.

Da den 5ten Julii einigtes Aeb. an Rüben und Schwelnen, auch nach Befinden an Schaaßen, Imgleichen verschiedene Effekten, an Kupfer, Zinn, Haus- und Ackergeräth, auch Gemälden und Tapeten, zu Schnator, zwischen Camin und Gildow, plus licitando verkauft, auch das dortige Gut dergestalt, unter gewissen Bedingungen verkauft werden soll; So können sich die Liebhaber alsdenn daselbst einfinden, und der Meißliebende des Zuschlages gewärtigen. Der Verkauf der Mobilium & Inventarium geschieht nicht anders als in Sächsischen ein Drittelsfüden.

Da zum öffentlichen Verkauf des von der Wittwe, des seligen Chirurgt Wiesenbalen nachgelassenen, in der Königsstrasse zu Pasterale belegenen Hauses, samt Pericentium, aus den 5ten und 23ten hundert bekannt gemacht.

Den 5ten Julii soll zu Colberg öffentlich verkauft werden, die in dem Stadt-Eigentums-Dorfe befindliche Dumbblasse Wüste, wozu sich Liebhaber in Colberg bemeldeten Tages, die Vormittags um

um 9 Uhr einfinden können, ihr Gehoth ad Protocolum geben, so aber in Brandenburgischer Münze bezahlet wird, auch hiernächst dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen.

Auf Anhalten Vormünder der Biermannschen Kinder, als dem Schmidt Meister Kassen, und Meister Thomßen zu Camin, wird das denen Biermannschen Erben zugehörige Ueber-Dammische Land, a 8 Scheffel, da sich in denen angezehten Terminis kein Käufer eingefunden, hiermit nachmalen zum Verkauf ausgebothen. Kaufsüchtige können sich dazu in den angezehten Terminis den 1sten, 19ten und 26sten Julii c. daselbst zu Rathhause Vormittags melden, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde, solches zugeschlagen werden soll.

Zu Greifenbagen soll des verstorbenen Harnweber Erners hinterlassene Wohnhause und Effecten, denn unmündigen Kindern zum Besen, in Termino den 29sten Julii c. an den Meistbietenden verkauft werden: Es haben sich demnach Kaufsüchtige in Termino daselbst zu Rathhause zu melden, und plus licitanti der Abdiction zu gewärtigen.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sind in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, noch einige Bauerhöfe unbesetzt, welche anjeho gleich mit gut besetzter Winter- und Sommersaat aufgethan werden sollen: Liebhabere belibien sich hierewegen bey dem Herrn Senatori Kirstein zu Stargard, als hierzu Bevollmächtigter Insinuario zu melden. Auch ist daselbst das Vorwerk Neuhof zu verpachten, welches entmes der jeho gleich, oder künftigen Marten dazegen werden kan; belibige Pächter melten sich gleichfalls bey gedachten Herrn Senatori Kirstein zu Stargard.

Es soll das Ackerwerk und dabey sehender Krug, der blaue Hecht genannt, so auf der Landkrasse von Stettin noch Lockatz gelegen, von Trinitatis 1764 an, bis Trinitatis 1770, verpachtet werden: Und können die Nachsüchtige sich den 1sten August a. c. bey der Hochgräflichen Herrschaft zu Sellin in Termino melden.

### 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Lieutenant von Walthers, Hochlöblichen Regiments von Foreade Nachlass, einigen rechtlichen An- und Anspruch ex quoquoque capite zu haben vermeynen, werden in vim triplicis auf den 6ten September a. c. frühe um 3 Uhr vor die Foreadschen Regiments Gerichte zu Berlin ad liquidandum & verificandum sub poena praelus & perpetui silentii hiere mit peremptorie citiret.

Ad instantiam des Bürgers und Baumanns Martin Greij zu Camin, sollen daselbst auf der Raths-Wiede, neben dem Bürger und Baumann Martin Benter belegene Haus, Scheune und Gartens-Platz, ob es alienum, in Terminis den 19ten Julii, 2ten und 16ten August c. öffentlich verkauft werden: Kaufsüchtige können sich in demselben Terminis daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solches Wohnhaus cum Terminis plus offerenti in neu Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden soll. Wie denn auch etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, in ultimo Termino sub poena praelusionis erscheinen müssen.

Als der Mühlensmeister Androsch, die Roggomsche Mühle, von des Mühlensmeister Schulzen Wittwe gekauft, und das Kaufgeld in Termino den 28sten Julii a. c. gerichtlich distribuiret und ausgezahlet werden soll. Als werden hiedurch alle und jede Creditores, so an obgedachtes Kaufpretium voreinwehnter Roggomscher Mühlen einige Ansprache machen wollen, hiedurch citiret, sich in demselben Termino distributionis vor dem Hochadelichen Gerichte zu Hirschfelde, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen zu verificiren, und der Auszahlung gewärtig zu seyn.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey den *vis corporibus*, zur zinsbaren Beköstigung in Sächsischen ein Dritttheil bereit: Wer selbige verlanget, und nach dem Königlichem Reglement Praestanda prakti-

ret, der wolle sich den E. Hochelben Magistrat, über bey den dertigen Administratori Wescken daselbst melden, und hat nach Befinden die Auszahlung folgesch zu gewarten.

400 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück des Anno 1758 und 1759, sollen jindar bekäftiget werden; Wer solche auf sichere Hypothek anleihen will, kan sich bey dem Senator Kircken in Stargard melden.

Es liegen bey denen Cumerowischen und Jamikowischen Kirchen 1000 Rthlr. in neuen Brandenburgischen Gelde, zum Ausleihen parat; Wer solche beschibiget, und gehörige Sicherheit stellet, wolle sich deshalb entweder in Jamiko, bey dem Herrn Hauptmann von Rosenstein, oder in Cumerow bey dem Herrn Pastore loci melden.

## 16. Avertiffements.

Ad infantiam des Contradictoris Henndreck Varnorschen Concursus, ist das Geschlecht dereo von Henndreck, welche ein Lehnrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Varuow und Lezin, Christoph Friedrich von Henndreck Antheils, nach der Leyre und denen würdlichen Verbesserungen mit haarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edictaliter & peremptorie ergo Terminus den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Adelin, den 12ten May 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als in des im Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis präclusus auf den 16ten August c. angefertiget, und Creditores dazu citiret worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekant gemacht.

Auf Anhalten Elisabeth Suckowen, vereheligten Fröschen, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ebemahligen Wirtschaftschreiber Cacl Jacob Frösch zu Daberkow, Edictales veranlasset, und Terminus auf den 2ten August c. angefertiget, in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabndung gegen ihn, veranlasset werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekant gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Cammische Regierung.

Die hieserige Wbedere des Jacht-Schiffes Anna Maria, welches der Schiffer Stöbhasen von Wollgast hiehero gefahren, haben sich getreynet, und des Schiffer Stöbhasen Antheil hat einen andern Eigentümmer bekommen, welcher das Kauf-Preidum in Termino den 12ten Julli im See-Gericht zu Stettin bezahlen wird. Wer demnach an diesem Schiffes-Parthe einige Ansprache zu haben verimeynet, der muß sich in gedachten Termino sub pena präcludi melden.

Auf dem Königlischen Amte Nördenchen wird ein tüchtiger Brandweinbrenner verlangt; Welcher nun hierzu Lust bezeiget, solches zu übernehmen, entweder in Pacht oder Verdung, kan sich des nähsten bey gedachten Amte erkundigen.

Als sich zu die 2 Jagdt-Hunde, welche den 14ten May c. zu des Scharfrichter Kühnen Knecht zu Stargard, zwischen die Dörfer Schönberg und Suckow an der Ihna angelausen sind, noch niemand, ob es schon zweymahl per Jurelligens bekant gemacht worden, gefunden und bekennet hat, dem sie gesöhren sollten; So wird hiermit zum dritten und letzten mahl gemeldet, daß wenn sich in Zeit von 14 Tagen keiner meldet dem sie gehören, man die Hunde verkaufen muß, weil sie ohnmöglich länger gehalten werden können.

Es verkauft die Witwe Erdmann Hartwischen zu Massow, ihr Wohnhaus und Vertinentien, an ihren Sohn Johann Peter Hartwich für 300 Rthlr. Wann nun jemand eine Ansprache, oder Ansforderung daran zu haben verimeynet, kann sich in Termino den 19ten Julli c. auf dem Massowischen Rathhause einfinden, da dem Käufer das Haus gerichtlich übergeben werden soll, und seine Jura wahrzunehmen hat.

Da der gemeine Wirtschaftsch. Inspector Thiele, die von seinem Vetter, dem verstorbenen Wilm Müller Ehlielen in Stödem daselbst, weil die Mühlen die Mühle abgebrant, gelegene, und e-derbe Wilm Mühlens-Gerechtigkeiten, an dem Herrn Amtmann Werner in Colberg verkauft; So wird hieses der Königlischen Bescheidung gemäß hiedurch bekant gemacht, wie auch diejenige, welche ein Jus contradicendi

dicendi ex quovunque capite, vel hereditatis vel debiti zu haben vermeynen, eins vor allemahl den 29sten Julii auf dem Amtshause zu Colberg Vormittags zu erscheinen, sub paena perpetui silentii hincit retet vorgeladen werden.

Zu Rastow ist den 24sten Junii s. ein Rirschbrauner Wallach von der Weide weggekommen. Das Pferd ist etwa 9 Jahr alt, und mittelmäßig, hat keine andere Abzeichen, als das ihm die Spitze am rechten Ohr abgeschnitten, und am Maul rechter Hand ist ihm die Lippe vom Zaum aufgerissen gewesen, so aber wieder zugeheilet; Sollte dieses Pferd an etwem oder andern Ort sich befinden, weil man vermüthet, das es weggeritten, so werden alle und jede Gerichts-Oberrichten in denen Städten und Dörfern ersucht, dem Bergwälder Schulz auf der Bergwäule zu Rastow hieroon Nachricht zu geben, da denn gegen Erkattung der Kosten das Pferd abgehohlet werden soll.

Als zu Rastow des seligen Jacob Friederich Zimmermanns, gewesenen Bürgers und Eschlers, und dessen vor einigen Jahren verstorbenen Witwe anwesende Kinder, nach dem Intelligenz-Bogen sub No. 37. 1762, unter sich aufeinander gesetzt, und dem dritten Sohn Johann Friedrich Wilhelm, das in der langen Marktstraße belegene Wohnhaus, für 130 Rthlr. überlassen, wozu Terminus auf den 12ten October vorigen Jahres angesetzt gewesen, dieser Terminus aber wegen abwesenden und im Kriesse sich befindenden 2 Brüder, nicht vor sich gegangen, der eine Bruder aber aus dem Kriege wieder zu Hause gekommen, und Kinder nunmehr die gerichtliche Befähigung verlangen; So wird ein anders weitiger Terminus auf den 29sten Julii s. angesetzt, und haben diejenigen welche hierwieder etwa ein Jus contradiendi, oder sonst einige Anforderung haben, sich in bemeldeten Termine vor dem Rastowischen Stadtgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da des verstorbenen Cokwirth Müllers Testament den 20sten Junii zu Stetin publicet worden, so sollen die darinn benannte Legata, an des Defuncti Brüdern und Schwestern den 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, von der Witwe Müllern ausgehohlet werden; So dem Publico hiedurch besannt gemacht wird.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours  
gegen Brandenb.  $\frac{1}{2}$  Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Geney	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	3 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-

Gegen Ducaten		
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sächf. $\frac{1}{2}$ Stück	171	-
P. 13 & 6 Kr. Stück	-	-
Sächf. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	-	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	16	-

## Waaren bey Schiff-Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in
Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stücken.	
Rein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in dito.
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in dito.
Schucken-Hanf	50 Rthlr. in dito.
Ordinairer Torffe	30 Rthlr. in dito.
Petersburger dito	26 Rthlr. in dito.
Stettinsche dito	36 Rthlr. in dito.

Waaren

**Baaren bey 110 lb.**

Blauholt	15 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Gelb dito	15 Rthlr.
Gemahlen Koffholz	16 Rthlr.
Gernambuc	50 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	99 Rthlr.
Dänischen dito	96 Rthlr.
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen dito	94 Rthlr.
Resinade	100 bis 110 Rthlr.
Can disbroden	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquesade	74 Rthlr.
Braunen dito	65 Rthlr.
Feine Krappe	75 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	38 Rthlr.
Haupt-Öel	18 Rthlr.
Röhren-Öel	30 Rthlr.
Fein-Öel	28 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reis	16 bis 18 Rthlr.
Kümmel	20 Rthlr.
Anis	28 Rthlr.
Nothen Bohnen	12 Rthlr.
Weissen Ingber	66 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Große Rosinen	20 Rthlr.
Corinthn	26 Rthlr.
Hage	21 bis 24 Rthlr.
Bleyweiß	22 bis 25 Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche	22 Rthlr.
Sevilische Baumöl	35 bis 38 Rthlr.
Genuevise dito	54 Rthlr.
Schwefel	18 Rthlr.
Silberglöthe	22 Rthlr.
Walche Mennige	22 Rthlr.
Valence Mandeln	50 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	60 Rthlr.
Dito, F. C.	50 Rthlr.
Dito, R. e.	40 Rthlr.

**Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.**

Kranzische Pfäumen	14 Rthlr.
Reher Mittel-Fisch.	

Rehl Spurten	9 Rthlr.
Gemeine dito	9 Rthlr.
Lübischen Amidon	19 Rthlr.
Einländischer dito.	
Muder	20 Rthlr.
Braunen Syrup	17 Rthlr.

**Baaren bey Stücken.**

Gelben Cassian	5 Rthlr.
Roß Kalb Leder	1 Rthlr. 16 Gr.

**Gerrayde auf Kaufmanns Boden.**

1 Last Weizen, in Sächs. 1 Drittel	300 Rthlr.
1 Dito Roggen	216 Rthlr.
1 Dito Gerste	210 Rthlr.
1 Dito Malz	210 Rthlr.
1 Dito Hafer	144 Rthlr.
1 Dito Erbsen	432 Rthlr.

**Brodtare.**

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Für 2 Pf. Semmel		
3 Pf. dito (7 pf. Sächs.)	3	3/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)	20	1
1 Gr. d (2 gr. 3 pf. S.)	8	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	23	3/4
(1 gr. 2 pf. Sächsisch.)		
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	14	3/4
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	28	1 1/2

**Bier- und Brantweintare.**

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinches ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
auf Bouteillen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Flisch

## Fleischtare.

(In 'nen Brandenburgerischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	5
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbfeisch	I	3	5
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Hammelfeisch	I	2	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinfleisch	I	5	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		7	3
Ruhfleisch	I	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	
1.) Gefröße vom Kalbe			
2.) Kopf und Hüfte			
3.) Das Gefchlinge			
4.) Kinder-Kaldann	I		
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Junii, bis dem 6. Julii, 1763.

Joh. Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Jorndou, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Colberg mit Haber.  
 Joh. Köna, dessen Schiff Maria, von Schwienesmünde mit Haber.  
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Christian, von Schwienemünde mit Stückgüter.  
 Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Mehl.  
 Benjamin Ribbes, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.  
 Valger Reimer, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Getreide.  
 Joh. Rasmussen, dessen Schiff St. Michael, von Coppenhagen ledig.  
 Andr. Kempcke, dessen Schiff Barbara, von Stralsund mit Malz.  
 Mich. Knudt, dessen Schiff Sopbia, von Schwiesnemünde mit Roggen.  
 Albert Vacker, dessen Schiff Erpelch, von Amsterrdam, mit Hering und Krabn.  
 Jac. Magelsh, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Getreide.  
 Andr. Weichert, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Haber.  
 Per. Höpner, dessen Schiff die gute Harmonie, von Danzig mit Roggen.  
 Siepeke Douwes, dessen Schiff Eucodia, von Königsberg mit Roggen.

Christ. Ramin, dessen Schiff Christian, von Königsberg mit Mehl.  
 Mart. Plebeler, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.  
 Mich. Weng, dessen Schiff Christina, von Schwiesnemünde mit Roggen.  
 Christ. Müller, ein Boot, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Wegner, dessen Schiff Johannes, von Schwiesnemünde mit Roggen.  
 Christ. Herrwig, dessen Schiff Anna Sophia, von Schwienemünde mit Mehl.  
 Mart. Richter, dessen Schiff die Einigkeit, von Riga mit Getreide.  
 Pet. Barckow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Weizen.  
 Gottfr. Wälzeeling, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Mehl.  
 Christoph Koppin, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.  
 Tref. Jans Witting, dessen Schiff der junge Jordan, von Petersburg mit Stückgüter.  
 Mich. Stebing, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Jens Lorenzen, eine Jacht, von Aresköping mit Speck, Butter und Leder.  
 Heze Bierers, dessen Schiff Elisabeth, von Danzig mit Roggen.  
 Per. Finaberg, dessen Schiff Gallage, von Copenshaagen mit Hering.  
 Jac. Hoge, eine Jacht, von Wollgast mit Malz und Eisen.  
 Per. Wendt, eine Jacht, von Stralsund mit Eisen.  
 Hans Sabnow, ein Gallioth, von Stralsund mit Malz.  
 Joach. Steckling, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Colberg mit Haber.  
 Heintz. Wendt, dessen Schiff fortuna, von Schwiesnemünde mit Stückgüter.  
 Joach. Sellien, dessen Schiff Anna, von Schwiesnemünde mit Mehl.  
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwiesnemünde mit Roggen.  
 Hauke Gerbrandts, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Wein.  
 Herr Arjens, dessen Schiff Gertraudt, von Danzig mit Roggen.  
 Friedr. Vacker, dessen Schiff die junge Anna, von Riga mit Roggen.  
 Joh. Bianck, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Haber.  
 Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwiesnemünde mit Wein.  
 Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sopbia, von Schwienemünde mit Stückgüter.  
 Joh. Gaude, dessen Schiff Jacob, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Himmelp, dessen Schiff Emanuel, von Schwiesnemünde mit Stückgüter. Christ.

Christ. Kettow, dessen Schiff Johann, von Schwie-  
nemünde mit Haber.  
Gelebr. Kerlinger, dessen Schiff die Jans, von  
Schwienemünde mit Wein.  
Jac. Ides Alida, dessen Schiff Heschling, von Li-  
bons mit Weia.  
Job. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
Abd. Janßen Meyer, dessen Schiff Frau Aleta, von  
Copenhagen mit Ballast.  
Matth. Vos, dessen Schiff Magdalena, von Cole-  
berg mit Haber.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Junii, bis den 6. Julii, 1763.

Wenke Pieters, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach  
Copenhagen mit Raubholz.  
Mich. Neumann, des Schiff die Hoffnung, nach Kö-  
nigsberg mit Salz.  
Christoph Woller, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Anclam mit Hausrath.  
Jan Vort, dessen Schiff Stefans, nach Bourdeaux  
mit Viepenkäbe.  
Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Stral-  
sund mit Dieb'ler.  
Robert Stadtham, dessen Schiff Noeklof, nach  
Berwick mit Raubholz.  
Edig. Wet. Dobbrick, dessen Schiff Hendreana,  
nach Danzig mit Manerkeine.  
Job. Lücke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach  
Königsberg mit Salz.  
Mart. Wellenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach  
Schwienemünde ledig.  
Mich. Köhn, dessen Schiff Regina, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Joach. Schwarz, dessen Schiff Anna, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Melchert Orcken, dessen Schiff die 6 Gebrüder,  
nach Copenhagen mit Plancken.  
Mart. Bartelt, dessen Schiff die Schwedische Wohl-  
fahrt, nach Wollgast mit Brennholz.  
Matth. Waack, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Königsberg mit Wein und Toback.  
Heinr. Neumann, dessen Schiff der junge Heinrich,  
nach Danzig mit Ballast.  
Andr. Peters, dessen Schiff St. Andrews, nach Co-  
penhagen mit Schiffholz.  
Christ. Bander, dessen Schiff Dorothea Juliana,  
nach Schwienemünde mit Viepenkäbe.  
Paul Puff, dessen Schiff Johannes, nach Königs-  
berg mit Salz.  
Jürg. Siebert, dessen Schiff der ringende Jacob,  
nach Stralsund mit Glas und Brennholz.

Christoph Wendt, dessen Schiff Anna, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Job. Ketelbenter, dessen Schiff Johannes, nach  
Schwienemünde mit Viepenkäbe.  
Jac. Albertsen, dessen Schiff Elisabeth Maria, nach  
Cobberg ledig.  
Jan Hides Bogt, dessen Schiff de Hirton, nach  
Bourdeaux mit Balcken.  
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Woll-  
gast ledig.  
Joach. Buchdahl, dessen Schiff der Engel, nach  
Copenhagen mit Holtz.  
Christ. Schütt, dessen Schiff die Hofnung, nach  
Stralsund mit Viepenkäbe.  
Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Christ. Delfhorn, dessen Schiff Eharotta, nach  
Schwienemünde ledig.  
Pieter Janßen Voet, dessen Schiff die Kindes-Kin-  
der, nach Copenhagen mit Schiffholz.  
Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Friedr. Wiesner, dessen Schiff Jacob, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Jan Orcken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach  
Copenhagen mit Plancken.  
Jac. Bülow, dessen Schiff Christina, nach Schwie-  
nemünde mit Viepenkäbe.  
George Lucht, dessen Schiff Anna Christina, nach  
Brettsowald mit Stückgutber.  
Joach. Dins, dessen Schiff Christina, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Gottfr. Strens, dessen Schiff Johannes, nach  
Schwienemünde ledig.  
Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde ledig.  
Christ. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Copen-  
hagen mit Plancken.  
Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johannes, nach  
Königsberg mit Salz.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1763.

Weizen	1	1	4.	15.
Kroggen	1	1		
Berke	1	1		3.
Malz	1	1		
Haber	1	1		
Erbsen	1	1		2.
Buchweizen	1	1		
Summa			4.	20.

## 18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Junii, bis den 6ten Julii, 1763.

Pa	Wolle, der Stein.	Wolken, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 8 g.	120 R.	10 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beermünd	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	95 R.	—	—	—	24 R.
Colberg	—	144 R.	104 R.	72 R.	—	—	—	—	—
Erdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	3 R.	72 R.	56 R.	—	48 R.	—	—	—	24 R.
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	12 R.	168 R.	96 R.	120 R.	120 R.	68 R.	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	4 R.	72 R.	56 R.	42 R. 12 g.	44 R.	28 R.	72 R.	—	14 R.
Labs	8 R.	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	72 R.	—	—	—
Laenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	192 R.	120 R.	—	—	—	—	—	—
Raugard	Haben	nichts	eingesandt	135 R.	—	72 R.	—	—	18 R.
Reumars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewalk	9 R.	144 R.	120 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Rencun	9 R. 12 g.	156 R.	96 R.	10 R.	108 R.	72 R.	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	144 R.	96 R.	80 R.	88 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	88 R.	88 R.	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R. 12 g.	156 R.	96 R.	102 R.	108 R.	72 R.	—	—	—
Stettin, Neu	6 R.	120 R.	96 R.	96 R.	72 R.	48 R.	120 R.	60 R.	48 R.
Stolz	—	—	96 R.	80 R.	86 R.	—	—	—	—
Schwienmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Seemühlburg	7 R.	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.	120 R.	—	24 R.
Septon, S. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Septon, N. Pom.	—	96 R.	72 R.	—	—	—	—	—	—
Siedermünde	7 R.	132 R.	104 R.	—	44 R.	48 R.	—	—	16 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	160 R.	96 R.	72 R.	80 R.	24 R.	120 R.	144 R.	—
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zaurow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.